Gemeinde
Metzerlen-Mariastein
1000 - schöne Aussichten!

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 26. Juni 2023, 19.30 Uhr,
Allmendhalle Metzerlen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 26. Juni 2023, 19.30 Uhr, Allmendhalle Metzerlen

Bis zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung und unter www.metzerlen.ch sämtliche Unterlagen zu den Traktanden zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Rechnung 2022 kann auch telefonisch (Tel. 061 735 10 50) oder schriftlich (E-Mail: info@metzerlen.ch) bestellt werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Sommerferienzeit.

Gemeinderat und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Metzerlen-Mariastein

Gemeinde Metzerlen-Mariastein
Gemeindeverwaltung
Rotbergstrasse 1
4116 Metzerlen
Tel. 061 735 10 50
info@metzerlen.ch
www.metzerlen.ch

Foto Titelseite: Pierre Jeker

Traktanden

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmenzählenden**
3. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022**
4. **Frühe Sprachförderung / Sprachstanderhebung**
5. **Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Metzerlen-Mariastein**
   a) **Genehmigung der Nachtragskredite**
   b) **Genehmigung der Erfolgsrechnung**
   c) **Genehmigung der Investitionsrechnung**
   d) **Genehmigung der Spezialfinanzierungen**
   e) **Verwendung des Rechnungsergebnisses**
6. **Tempo-30- und Begegnungszonen Metzerlen-Mariastein**
7. **Verschiedenes**

1. Begrüssung

2. Wahl der Stimmenzählenden

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Das Beschlussprotokoll finden Sie auch auf www.metzerlen.ch unter der Rubrik Gemeindeversammlung.

4. Frühe Sprachförderung / Sprachstanderhebung

Die frühe Förderung ist ein Querschnittsthema, das verschiedene Themen wie Familienfragen, Kinder- und Jugendfragen, Integration und Gesundheit beinhaltet. Die Koordination der Ausrichtung und Angebote der frühen Förderung liegt bei der Koordinationsstelle Familienfragen. Die frühe Sprachförderung ist ein Teilbereich der frühen Förderung. Unterschiede in den sprachlichen Fähigkeiten zwischen gleichaltrigen Kindern im Kindergartenalter bedeuten unterschiedliche Startbedingungen. Die Deutschkenntnisse von Kindern und Jugendlichen sind entscheidend für den Schulerfolg sowie für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Um die Chancengleichheit für alle Kinder zu verbessern, sollten mit dem Aufbau einer vorschulischen Sprachförderung die Sprachkompetenzen von Kindern gestärkt werden.

5. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Metzerlen-Mariastein

a) Genehmigung der Nachtragskredite

b) Genehmigung der Erfolgsrechnung

c) Genehmigung der Investitionsrechnung

d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen

e) Verwendung des Rechnungsergebnisses

Bericht des Gemeinderates

Gemäss §20 der Gemeindeordnung legt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 zur Beschlussfassung vor. Die Rechnung wurde durch die Revisionsstelle der BDO AG revidiert und vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 verabschiedet.

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'769.09 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 195'362.40. Die Jahresrechnung 2022 der Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Total CHF 1'911’903.94 gegenüber den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 1'637’953.00.

Das Eigenkapital erhöht sich mit dem Ertragsüberschuss somit auf Total CHF 3'548'504.92.

Das Eigenkapital hat das Ziel, ein «Auf und Ab» des Steueraufkommens, welches im Gemeindehaushalt allenfalls durch ein «Klumpenrisiko» entstehen könnte, aufzufangen. Mit einer Entnahme kann ein negatives Gesamtergebnis «verbessert», respektive «geglättet» werden. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Metzerlen-Mariastein bleibt weiterhin stabil und solide.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient mit 15.87% entspricht einem guten Wert. Der Quotient gibt an, in welcher Zeit die Nettoschulden in Bezug auf einen Jahresertrag an Steuern abgetragen werden können. Die Kennzahl der Nettoschuld pro Einwohner zeigt mit CHF 466.00 eine geringe Verschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad von 17.19% liegt für das Rechnungsjahr 2022 aufgrund des erhöhten Investitionsanteil unter den durchschnittlichen gewünschten 100%. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Dieser Wert muss jedoch auf längere Zeit beurteilt werden, denn die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen.

Der Gemeinderat

Metzerlen, 30. Mai 2023

Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

1.1	Total Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme der Erfolgsrechnung	Überschreitung	CHF	294'651.43
	Total Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme der Investitionsrechnung	Überschreitung	CHF	612'011.66
1.2	Total Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	Überschreitung	CHF	101'002.92

Eine Übersicht über die Gesamtnachtragskredite finden Sie im Anhang 13 "Nachtragskreditkontrolle"

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'536'331.47
		Gesamtertrag	CHF	5'557'100.56
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	**CHF**	**20'769.09**
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	-
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	-
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	-
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	20'769.09

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'042'191.52
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	130'287.58
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**1'911'903.94**

Bilanz	**Bilanzsumme**	**CHF**	**11'717'840.89**

Durch den Ertragsüberschuss vergrössert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 3'548'504.92
Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen gemäss Antrag 2.1.1 und die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.4

2.2	**Spezialfinanzierungen**	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	**CHF**	**55'078.27**
			Werterhalt Einlage	**CHF**	**-**
			Werterhalt Entnahme	**CHF**	**-4'312.00**
		Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-38'028.06**
			Werterhalt Einlage	**CHF**	**70'443.00**
			Werterhalt Entnahme	**CHF**	**-11'259.00**
		Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-10'321.83**
		Verkehrsverein	Ertragsüberschuss	**CHF**	**6'074.45**

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	**CHF**	**496'957.55**
Wasserversorgung Werterhalt	Verpflichtung (+)	**CHF**	**-**
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	**CHF**	**181'766.73**
Abwasser Werterhalt	Verpflichtung (+)	**CHF**	**993'279.60**
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	**CHF**	**12'936.79**
Verkehrsverein	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	**CHF**	**62'356.48**

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle BDO AG, Solothurn) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Metzerlen-Mariastein zu beschliessen.

4116 Metzerlen, 30. Mai 2023

Gemeinde Metzerlen-Mariastein

Gemeindepräsidentin	Finanzverwalterin
Marianne Frei	Sonja Häner

6. Tempo-30- und Begegnungszonen Metzerlen-Mariastein

Ausgangslage

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die im Titel erwähnte Vorlage zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 vor. Die Basis für die Vorlage bietet die bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 vorgestellte Projektskizze. Zwischenzeitlich sind die Projektpläne ausgearbeitet für die angedachten Zonen und liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Vorlage wurde auch in der Kommission für Tiefbau behandelt und befürwortet.

Erwägungen

In beiden Ortsteilen der Gemeinde Metzerlen-Mariastein gilt innerorts die signalisierte «Höchstgeschwindigkeit 50 generell». Dies auch in den Wohngebieten und in den vom Fussverkehr (Schulwege, Pilger) frequentierten Zentren.

Immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner wünschen sich aus verschiedenen Gründen Massnahmen zur Verkehrssicherheit in den Wohngebieten und in den Zentren. Dabei geht es um sichere Geh-, Aufenthalts- und Spielflächen auf Gemeindestrassen ohne Trottoir, um sichere Schulwege und um Lärm- und Umweltschutz.

Metzerlen

In Metzerlen besteht ein grosses zusammenhängendes Wohngebiet südöstlich der Kantonsstrassen. In diesem am Hang liegenden Gebiet kann mit einfachen signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen eine zusammenhängende Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Bauliche Massnahmen (Einengungen, vertikale oder horizontale Versätze) sind nicht nötig. Die Buslinie 69 in der Allmendstrasse (zur Endhaltestelle bei der Mehrzweckhalle) kann die Strecke in der Tempo-30-Zone gut befahren, da bergseitig ein Trottoir angelegt ist und die Strecke geradlinig ist. Auf dieser Strecke von ca. 300m Länge benötigt der Bus bei einer Geschwindigkeit von 30km/h lediglich ca. 15 Sekunden mehr Zeit pro Richtung als bei einer theoretisch möglichen Geschwindigkeit von 50km/h.

Im Ortszentrum von Metzerlen befinden sich die Kirche, das Primarschulhaus, die Gemeindeverwaltung und die Bushaltestellen Dorf und Burgstrasse. All diese Orte sollten zu Fuss gut erreichbar sein. Zudem will die Gemeinde dieses Gebiet auch als Zentrum und Veranstaltungsort noch verstärkt in den Fokus bringen. Darum soll hier eine für die Fussgängerinnen und Fussgänger verkehrssichere Begegnungszone (Schulzone) signalisiert und eingerichtet werden.

Auf den Kantonsstrassen in Metzerlen gibt es kaum Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr mit genügend Sichtweiten bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 50km/h. Die Sichtweite und Reaktionszeit ist bekanntlich abhängig von der signalisierten Höchstgeschwindigkeit. Der Gemeinderat hat hier bereits beim Kanton ein dringliches Gesuch für einen zusätzlichen Fussgängerstreifen gestellt, das Verfahren läuft.

Als weiteren Lösungsansatz könnte durch Herabsetzen der signalisierten Höchstgeschwindigkeit die Sichtweite auf einfache Weise und ohne teure bauliche Massnahmen gewährleistet werden. Eine mögliche Senkung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Kantonstrassen in diesem Bereich, sofern noch nötig, welche auf die Schulzeiten begrenzt ist, ist aber auch nur möglich, wenn auf den angrenzend bebauten Gebieten schon ein reduziertes Geschwindigkeitsniveau realisiert ist.

Mariastein

Im Wohngebiet Paradies sind viele Wanderer bzw. Spaziergänger unterwegs. Da die Strassen keine Trottoirs aufweisen, müssen Personen auf der Fahrbahn gehen. Die Verkehrserhebung zeigte, dass die Geschwindigkeit V_{85} bei 40km/h liegt. Diese Geschwindigkeiten können zu Fuss Gehende gefährden und sind auch für die Wohnumfeldqualität zu hoch. Darum besteht ein guter Grund, in diesem Gebiet das Geschwindigkeitsniveau mit der Einrichtung einer Tempo 30-Zone zu senken. Dazu genügen einfache signalisations- und markierungstechnische Massnahmen.

In der Ebene verfügt der geradlinig verlaufende Paradiesweg über ein Trottoir. Hier kann Tempo 50 akzeptiert werden.

Im Zentrum von Mariastein, also ab Metzerlenstrasse bis und mit Ende des Siedlungsgebietes, sind an bestimmten Tagen viele Fussgängerinnen und Fussgänger unterwegs. Um dem Wallfahrtsort gerecht zu werden, ist eine respektvolle Fahrgeschwindigkeit auch in der Flühstrasse entlang der Klostergartenmauer angezeigt.

Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Tempo-30-Zone. Dazu genügen einfache signalisations- und markierungstechnische Massnahmen. Im Übergangsbereich von der Metzerlenstrasse in die Tempo-30-Zone kann die Torwirkung mit einer FGSO (Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen) verdeutlicht werden.

Um den Übergang zwischen der Tempo-30-Zone und der allfälligen Begegnungszone auf dem Klosterplatz auch optisch zu markieren, kann im Bereich der westseitigen Baumgruppe eine FGSO aufgebracht werden.

Massnahmen

Die vorgesehenen Massnahmen zur Einrichtung der Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen in Metzerlen und Mariastein sind moderat und kommen ohne bauliche Eingriffe aus. Es wurde bewusst auf die möglichst einfache Umsetzungslösung mit wenig bis keinen Unterhaltskosten gesetzt.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen, inklusive den notwendigen externen Ingenieur-Leistungen und der Nachkontrolle der Umsetzung, betragen gemäss detaillierter Kostenberechnung CHF 67‘000.- (+/- 10%).

Am 06.06.2023 hat die Tiefbaukommission Metzerlen–Mariastein die Tempo-30- / Begegnungszonen an ihrer Sitzung behandelt und die Vorlage einstimmig mit 5:0 Ja-Stimmen gutgeheissen. Die Vorlage wird seitens der Kommission als vernünftig, umsetzbar und dem Zeitgeist angebracht, betrachtet.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur vorgestellten Umsetzung der Einführung von Geschwindigkeitszonen Tempo-30- und Begegnungszonen für die Gemeinde Metzerlen-Mariastein mit der gleichzeitigen Freigabe des Verpflichtungskredites von CHF 67’000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024.

7. Verschiedenes